

Amtliche Bekanntmachung Nr. 35/2014

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Stadt Herzogenrath die

Integrationsratswahl

statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in **43** allgemeine Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 4. Mai 2014 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um **13.00 Uhr** im **Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath** zusammen.

Gem. § 25 a) der Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Herzogenrath hat der Bürgermeister die zentrale Feststellung des Wahlergebnisses durch zwei beauftragte Wahlvorstände angeordnet, die um 18.00 Uhr zur Feststellung des Wahlergebnisses zusammentreten.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen Identitätsausweis oder einen anderen zur Feststellung der Identität geeigneten Ausweis (z.B. Reisepass) zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung **soll** bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen von den Wahlberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat. Der Stimmzettel wird sodann in die Wahlurne eingelegt.

Der Wähler hat für die Wahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Herzogenrath eine Stimme.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Rathaus Herzogenrath sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Stimmbezirk im Stadtgebiet**

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen orangen Wahlschein
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag
und
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Herzogenrath, 12. Mai 2014

Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister
In Vertretung

Birgit Froese-Kindemann
Erste Beigeordnete und Wahlleiterin